

An aerial photograph of a vast, dense forest of evergreen trees, likely spruce or fir, covering a hillside. The trees are in various shades of green, from deep forest green to bright, sunlit green. The perspective is from a high angle, looking down on the forest canopy.

**HASSLACHER  
NORICA TIMBER**

From **wood** to **wonders**.

Code of Conduct  
der HASSLACHER Gruppe



# Inhalt

|                                                                |   |
|----------------------------------------------------------------|---|
| Einleitung                                                     | 3 |
| 1.1 Einleitung und Zweck                                       | 3 |
| 1.2 Fragen und Fehlverhalten                                   | 3 |
| Anwendungsbereich                                              | 4 |
| 2.1 Verantwortlichkeit                                         | 5 |
| 2.2 Konsequenzen                                               | 5 |
| 2.3 Vorfallmanagement                                          | 5 |
| Grundsätze                                                     | 6 |
| 3.1 Rechtskonformität                                          | 7 |
| 3.2 Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen                | 7 |
| 3.3 Inklusion, Global Diversity und Chancengleichheit          | 7 |
| 3.4 Gesundheit und Sicherheit                                  | 7 |
| 3.5 Umwelt                                                     | 7 |
| 3.6 Fairer Wettbewerb (Kartell- und Wettbewerbsrecht)          | 7 |
| 3.7 Korruptionsprävention                                      | 8 |
| 3.8 Schutz von Vermögenswerten und vertraulicher Informationen | 8 |
| 3.9 Datenschutz und Cyber Security                             | 8 |
| 3.10 Vermeidung von Interessenskonflikten                      | 8 |
| 3.11 Sanktionen                                                | 8 |
| 3.12 Geschäftspartnerprüfung                                   | 8 |

# Einleitung

## 1.1 Einleitung und Zweck

Die HASSLACHER Holding GmbH mit ihren verbundenen Unternehmen („HASSLACHER Gruppe“) ist sich als weltweit tätiges Unternehmen der Verantwortung bewusst, für rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln einzustehen und dieses zu fördern. Für uns ist das Vertrauen unserer Kunden und Kundinnen, Beschäftigten, Eigentümer:innen und der Öffentlichkeit sowie die Leistung und Integrität unserer Unternehmensgruppe besonders wichtig. Ein wesentlicher Baustein unseres Unternehmenserfolgs ist, dass wir verantwortungsvolles und gesetzeskonformes Verhalten als einen unverzichtbaren Bestandteil unserer Unternehmenskultur sehen.

Gesetzeskonformes Verhalten, Moral, Ethik, Umwelt und Sicherheit sind wesentliche Grundlagen unserer unternehmerischen Tätigkeit und wir haben sicherzustellen, dass wir uns jederzeit und an jedem Ort regelkonform verhalten. Das Verhalten und die Integrität jedes:jeder Einzelnen ist unverzichtbar für den Erfolg der HASSLACHER Gruppe. Regelkonformes Verhalten schützt uns vor erheblichen rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken und stärkt das Vertrauen in unsere Unternehmensgruppe.

Die in der HASSLACHER Gruppe geltenden Werte und verbindlichen Verhaltensregeln haben wir in unserem Code of Conduct zusammengefasst. Darüber hinaus wird dieser Code of Conduct durch einzelne Richtlinien näher konkretisiert.

Die Unternehmensführung der HASSLACHER Gruppe und der Betriebsrat stehen vollinhaltlich zu den Standards und Grundsätzen dieses Code of Conduct. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie sich mit unserem verbindlichen Code of Conduct vertraut machen und dessen Grundsätze einhalten. Außerdem erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen, dass sie unsere Standards und Grundsätze teilen und wir haben daher auch einen gesonderten Lieferanten- und Lieferantinnenkodex erstellt, dessen Einhaltung unsere Lieferanten und Lieferantinnen zu bestätigen haben.

Lassen Sie uns gemeinsam durch regelkonformes und moralisch korrektes Verhalten in unserem Geschäftsalltag das Ansehen und damit auch den wirtschaftlichen Erfolg der HASSLACHER Gruppe dauerhaft sichern.

## 1.2. Fragen und Fehlverhalten

Sollten Sie in einer bestimmten Situation Zweifel haben, wie Sie sich konkret verhalten sollen, wenden Sie sich bitte an Ihren unmittelbaren Vorgesetzten und/oder an Recht & Compliance. Auch bei Fragen oder Unklarheiten bzw. vermuteten oder beobachteten Fehlverhalten, ist es notwendig, Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren Vorgesetzten und/oder an Recht & Compliance.

Wir unterstützen einen offenen Dialog und sichern in begründeten Situationen absolute Vertraulichkeit über die Identität zu.

**Herzlichen Dank!**

# 2

## Anwendungsbereich

Das gesamte Management und sämtliche Personen, die im Rahmen eines Arbeitsvertrages in der HASSLACHER Gruppe beschäftigt oder auf Grundlage eines anderen Rechtsverhältnisses, wie etwa Berater, Handelsvertreter- oder Leiharbeitervertrag, der HASSLACHER Gruppe zurechenbar sind, haben alle Gesetze sowie alle anwendbaren Richtlinien und Vorschriften einzuhalten und sich im täglichen Geschäftsalltag entsprechend unseren, in diesem Code of Conduct dargestellten Werten und Verhaltensregeln, zu verhalten.

## 2.1. Verantwortlichkeit

Jede einzelne Mitarbeiterin und jeder einzelne Mitarbeiter ist für die Einhaltung und Umsetzung dieses Code of Conduct verantwortlich. Die Werte und Grundsätze dieses Code of Conduct sind bei jeder unternehmerischen Entscheidung zu berücksichtigen.

Jeder Mitarbeitende wird ermutigt, Rat und Unterstützung bei seinem Vorgesetzten oder sofern er das für nötig erachtet, beim Compliance Verantwortlichen einzuholen, um die in diesem Code of Conduct festgelegten Regeln einzuhalten.

## 2.2. Konsequenzen

Wenn nach eingehender Untersuchung festgestellt wird, dass die Grundsätze dieses Code of Conduct bzw. darauf aufbauender Richtlinien der HASSLACHER Gruppe von jemanden verletzt wurden, kann dies (ungeachtet von all-fälligen straf- und zivilrechtlichen Folgen) für den:die Betroffene:n, abhängig von der Schwere des Fehlverhaltens, schwerwiegende Konsequenzen nach dem geltenden Arbeitsrecht haben, die bis zur fristlosen Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses reichen.

## 2.3. Vorfallmanagement

Wir ermutigen alle Mitarbeitenden, jeden begründeten Verdacht hinsichtlich von Verletzungen unseres Code of Conduct zu melden. Dafür steht den Mitarbeitenden auch unsere Hinweisgebersystem zur Verfügung, wo jeder Hinweis zunächst von einer unabhängigen, externen Stelle geprüft wird, bevor eine Weiterleitung an die Compliance Abteilung von der HASSLACHER Gruppe erfolgt.

Die HASSLACHER Gruppe duldet keine Diskriminierung oder Repressalien gegen Personen, die Bedenken äußern, Fragen stellen oder einen Verdacht auf Fehlverhalten melden. Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns diesen Weg zu beschreiten, zur Wahrung unserer Unternehmenswerte beizutragen und sicherzustellen, die HASSLACHER Gruppe weiterhin als zuverlässige und vertrauenswürdige Unternehmensgruppe wahrgenommen wird.



A close-up photograph of a green pine branch with numerous needles. Several small, clear water droplets are visible on the needles, particularly in the center-right area. The background is dark and out of focus.

**HASSLACHER  
NORICA TIMBER**

From wood to wonders.

**3**

Grundsätze

### 3.1. Rechtskonformität

Wir halten in all den Ländern, in denen die HASSLACHER Gruppe tätig ist, alle für uns geltenden Gesetze, Regeln und Bestimmungen ein und sind verpflichtet, uns stets rechtskonform zu verhalten.

### 3.2. Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

Wir achten und schützen bei all unseren Tätigkeiten die Menschenrechte. Wir dulden keine Kinder- oder Zwangsarbeit und auch keine sonstige Form der Diskriminierung. Wir gewährleisten faire und sichere Arbeitsbedingungen, respektieren das Recht der Mitarbeitenden sich zu organisieren und kollektiv zu verhandeln. Detaillierte Grundsätze zum Thema Menschenrechte sind in einer gesonderten, ebenfalls einzuhaltenden Richtlinie der HASSLACHER Gruppe zum Thema Menschenrechte festgehalten.

### 3.3. Inklusion, Global Diversity und Chancengleichheit

Wir setzen uns dafür ein, Chancengleichheit und Integration zu fördern und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Wir schaffen und achten auf ein Arbeitsumfeld ohne Mobbing und Diskriminierung, in dem gegenseitiger Respekt herrscht und alle Beiträge geschätzt werden. Wir fördern ein inklusives Umfeld, das Menschen aus verschiedenen Kulturen anzieht und bindet. Detaillierte Grundsätze zu diesem Thema sind in einer gesonderten, ebenfalls einzuhaltenden Richtlinie der HASSLACHER Gruppe zur Diversität und Integration festgehalten.

### 3.4. Gesundheit und Sicherheit

Die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden, stellt einen unverzichtbaren Teil unseres täglichen Arbeitsalltags dar und ist ein Schlüsselwert der HASSLACHER Gruppe. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind Bestandteil aller Betriebsabläufe und jeder ist verpflichtet, Gefährdungen zu vermeiden.

Detaillierte Grundsätze zur Gesundheit und Sicherheit sind in weiteren Richtlinien der HASSLACHER Gruppe festgehalten (Sicherheit- und Gesundheitspolitik), die auch im Zusammenhang mit diesem Code of Conduct einzuhalten sind.

### 3.5. Umwelt

Wir legen einen besonderen Wert auf den Schutz der Umwelt. Neben der Einhaltung aller umweltrelevanten Vorschriften und behördlichen Auflagen verpflichten wir uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und der Minimierung von Umweltbelastungen. Wir arbeiten fortlaufend daran, unserer Produkte zu optimieren, um negative Umweltauswirkungen zu minimieren. Weitere Informationen sind in der Richtlinie der HASSLACHER Gruppe zur „Verpflichtung zum nachhaltigen Handeln“ festgelegt.

### 3.6. Fairer Wettbewerb (Kartell- und Wettbewerbsrecht)

Wir bekennen uns zu den Prinzipien des fairen Wettbewerbs als Grundlage unserer Geschäftstätigkeiten und lehnen wettbewerbswidriges Verhalten strikt ab. Wir setzen keine Handlungen, die den fairen Wettbewerb beschränken. Insbesondere treffen wir keine Absprachen mit Mitbewerbern und Mitbewerberinnen über Preise oder sonstige Konditionen, noch Vereinbarungen zur Aufteilung von Märkten oder Kundensegmenten.

Außerdem geben wir keine vertraulichen Informationen weiter, die geeignet wären, den fairen Wettbewerb zu beschränken und lehnen jegliche unlautere Wettbewerbspraktiken ausdrücklich ab.

In Märkten, in denen wir eine marktbeherrschende Stellung haben, nutzen wir diese nicht missbräuchlich aus.

Alle im Vertriebsbereich bzw. in sonst diesbezüglich relevanten Positionen tätigen Mitarbeitenden haben jährlich unsere wettbewerbsrechtliche Compliance Schulung zu absolvieren.

### 3.7. Korruptionsprävention

Wir verfolgen stets höchste Standards an Integrität und Ethik. Unzulässige Geschäftspraktiken, wie insbesondere Korruption, Bestechung, Erpressung oder sonstiges kriminelles Verhalten werden in keiner Form toleriert.

### 3.8. Schutz von Vermögenswerten und vertraulicher Informationen

Die Vermögenswerte sowie die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der HASSLACHER Gruppe sind vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Wir erwarten uns daher einen sorgsamen Umgang mit allen Vermögenswerten. Außerdem sind vertrauliche Informationen der HASSLACHER Gruppe als auch die vertraulichen Informationen unserer Geschäftspartner:innen, vertraulich und mit höchster Diskretion zu behandeln und vor unzulässiger Offenlegung zu schützen.

### 3.9. Datenschutz und Cyber Security

Persönliche Daten sind zu schützen und alle diesbezüglichen einschlägigen Datenschutzvorschriften sind einzuhalten.

Zum Schutz der Datenintegrität und der Systemverfügbarkeit, haben alle Mitarbeitenden, die von der IT erstellten Regeln bezüglich der Verwendung von IT-Systemen, zu befolgen.

### 3.10. Vermeidung von Interessenskonflikten

Wir treffen Geschäftsentscheidungen stets im besten Interesse der HASSLACHER Gruppe und nicht auf Basis von persönlichen Interessen. Wir handeln objektiv, professionell und legen transparent bereits auch nur potenzielle Interessenskonflikte offen.

### 3.11. Sanktionen

Wir verstoßen nicht gegen geltende Sanktionen und gehen keine Geschäftsbeziehung mit sanktionierten Staaten, Unternehmen oder Personen ein.

### 3.12. Geschäftspartnerprüfung

Wir wählen unsere Geschäftspartner:innen sorgfältig aus und prüfen deren Integrität, um allfällige nachteilige Folgen für die HASSLACHER Gruppe aus der Geschäftsbeziehung zu vermeiden.